

Änderungen der FED-Laubenversicherung ab 01.01.2014

Bisher	zukünftig
Punkt 3	
... Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Scheiben in Fenstern und Türen der Laube. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 500,00 EUR je Schaden.	Gegen Glasbruchschäden sind Scheiben in Fenstern und Türen der Laube, der zulässigen Nebengebäude/Anbauten (außer Pergolen) und Abdeckungen von Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1.000,- € je Schaden
Punkt 4	
Die Laube und zulässige Nebengebäude sind bis zu 3.000,00 EUR pro Schadenfall sturmversichert. Unmittelbare Folgeschäden am gartenüblichen Inhalt sind bis zu 2.000,00 EUR mitversichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Sachen, soweit es sich um Gebäudebestandteile handelt (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,00 EUR je Schadenfall mitversichert. Eine Unterversicherung gem. Punkt 6 wird bei der Schadenregulierung in Abzug gebracht.	4.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden ist die Laube mit zulässigen Nebengebäuden/Anbauten außer Pergolen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,- € je Schadenfall mitversichert. 4.2 Unmittelbare Folgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt sind unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterversicherung mit bis zu 2.000,- € mitversichert.
Punkt 6	
6.1. Höchstversicherungssummen insgesamt: Gebäude 20.000,00 EUR Inhalt 8.000,00 EUR 6.2. ... a) Gebäude: Feuer 1,00 EUR	6.1. Höchstversicherungssummen insgesamt: Gebäude 30.000,- € Inhalt 10.000,- € 6.2. ... a) Gebäude: Feuer, Sturm und Hagel 1,00 €
Punkt 7	
Glasgewächshäuser und Glasabdeckungen von Frühbeetkästen können mit einem Jahresbeitrag von 10,00 EUR je 250,00 EUR Versicherungswert gegen Glasbruchschäden versichert werden. Zusatz - Verglasung an Veranda/Terasse bzw. zulässigen Nebengebäuden kann gesondert zu einem Pauschalbeitrag von 10,00 EUR pro Jahr gegen Glasbruch versichert werden. Die Höchstentschädigung beträgt 500,00 EUR.	beide Zusatzversicherungen entfallen ersatzlos, da automatisch versichert s. Punkt 3 (keine Änderungen der übrigen Zusatzversicherungen)

Änderungen der FED-Laubenversicherung ab 01.01.2014

Bisher	zukünftig
Punkt 8	
8.1. Gebäude-Feuer-Versicherung ...Bei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des Brandschuttes ...	8.1. Gebäude-Versicherung: Feuer/ Sturm- und Hagel ...Bei Totalschaden werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch Feuer-, Sturm- oder Hagelschäden entstandenen Schuttes ... 8.3. Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung. Die wiedererrichtete Laube und der kleingartenübliche Inhalt müssen neu versichert werden!
Punkt 10	
Begrenzungen, mitversichert sind	Begrenzungen, mitversichert sind
10.1 Garten- u. Arbeitskleidung bis max. ... 10.2 Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt bis max. 10.3 Fernsehgeräte bis max.... 250,00 EUR 10.4 Radiogeräte bis max ... 100,00 EUR 10.5 Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschine, Stichsäge und Akkuschauber) mit 10 % der Inhaltsversicherungssumme, bis zu einem Gesamtwert von 300,00 EUR (Wert des Einzelgerätes max. 100,00 EUR)	10.1 – 10.5 bleibt 10.6 Hochdruckreiniger ... bis max. 150,00 €
Punkt 11 Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Hochdruckreiniger,.... Sat-Anlagen,	Der Hochdruckreiniger wird aus den Ausschlüssen gestrichen.
	Erhöhung des Beitrages für die Grundversicherung um 4,00 € brutto (alle übrigen Beiträge bleiben unverändert)